



vorab per Mail an:

raimund.schoberer@bund-naturschutz.de

Bund Naturschutz
Kreisgruppe Regensburg
Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg

Regensburg, 4. Februar 2021
D 1/ D 3/ 31 - 39845

Bebauungsplan Nr. 217, Rennplatz Nord-Lilienthalstraße

Sehr geehrter Herr Schoberer, sehr geehrter Herr Drießle, sehr geehrter Herr Dr. Paukner,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17. Januar 2021.

Sie äußern die Befürchtung, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 217, Rennplatz-Nord-Lilienthalstraße, großflächig Bäume gerodet werden könnten und ein Biotop zerstört werden könnte.

Der Stadt Regensburg liegt kein Fällantrag für diesen Bereich vor. Eine Nachfrage beim Eigentümer des Grundstücks ergab, dass aktuell keine Rodungen geplant sind.

Für das Grundstück liegt mit dem Bebauungsplan Nr. 217 Rennplatz Nord-Lilienthalstraße ein rechtsgültiger Bebauungsplan vom 25. April 1988 vor. In diesem Bebauungsplan ist ein Gewerbegebiet festgesetzt. Das Grundstück darf mit einer Grundflächenzahl von 0,6 und einer Geschossflächenzahl von 2,0 gewerblich genutzt werden. Im Bebauungsplan sind zudem zu erhaltende Bäume festgesetzt.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vom 19. Januar 2016 wurde das Ziel formuliert, diese Flächen über entsprechende Bauleitplanverfahren in Richtung Wohnbaufläche zu entwickeln. Die Stadt Regensburg arbeitet weiterhin an der Umsetzung dieses

Beschlusses.

Derzeit befindet sich die Stadt Regensburg mit dem Grundstückseigentümer in einem Planungs- und Abstimmungsprozess. Wesentliche Aufgabe ist es, ein städtebauliches Konzept zu entwickeln, welches alle städtebaulichen und rechtlichen Aspekte aufnimmt.

Die Themen Klimaschutz, Artenschutz, Naturschutz etc. werden dabei umfassend abgearbeitet werden.

Im Freiraumentwicklungskonzept ist die Fläche in Teilen (nördlicher Bereich) als Potenzialfläche dargestellt. Dieses Ziel soll auch bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden.

Zudem ist anzumerken, dass die Fläche in Teilen mit Altlasten kontaminiert ist und ein entsprechendes Sanierungskonzept umgesetzt werden muss.

Mit einem dann vorliegenden städtebaulichen Konzept soll das Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 217 fortgeführt werden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird selbstverständlich eine ordnungsgemäße Beteiligung und damit einhergehend Information aller Beteiligten und der Öffentlichkeit stattfinden. In diesem Verfahren erfolgt dann auch die Auseinandersetzung mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und Ihre Expertise als Träger öffentlicher Belange kann eingebracht werden.

Hinsichtlich der von Ihnen begehrten Umweltinformationen zu dem Grundstück werden die beteiligten Fachämter auf Sie zukommen.

Seien Sie versichert, dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes auch der Stadt Regensburg ein sehr wichtiges Anliegen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Gertrud Maltz-Schwarzfischer